

**Besichtigung Marshall Heights Kitzingen**  
am            2011 ab            Uhr

**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**

**Vorname, Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

- nachstehend „Besucher“ genannt –

Der Besucher erklärt gegenüber

der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Dr. Jürgen Gehb, André Gregarek und Axel Kunze, dieser vertreten durch die Nebenstelle Würzburg, Schürerstraße 4, 97080 Würzburg

- nachstehend „Bundesanstalt“ genannt

folgenden Haftungsausschluss:

**I.**

Die Bundesanstalt ist Eigentümerin der ehemaligen US-Wohnsiedlung Marshall Heights in Kitzingen.

Die Bundesanstalt gestattet dem Unterzeichner die Liegenschaft am \_\_\_\_\_ zu Besichtigungszwecken im Rahmen des von der Stadt Kitzingen vorgegebenen Programms für den „Tag der offenen Tür“ zu betreten.

**II.**

Der Besucher haftet der Bundesanstalt für alle Schäden am Eigentum der Bundesanstalt oder Dritter, die durch ihn verursacht werden.

**III.**

Die Bundesanstalt übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden jeder Art, welche der Besucher erleidet. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf die Beschaffenheit des Geländes und der sich darauf befindlichen Bauten und Anlagen zurückzuführen sind. Vom Haftungsausschluss sind Ansprüche des Besuchers wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgenommen, wenn die Bundesanstalt die Pflichtverletzung zu vertreten hat oder die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bundesanstalt beruhen sowie auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bundesanstalt, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Besucher stellt die Bundesanstalt in diesem Rahmen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

**IV.**

Dem Besucher ist bekannt, dass für die Liegenschaft der Verdacht von Altlasten- und Kampfmittelbelastung besteht. Der Besucher erklärt hiermit ausdrücklich, dass er die Liegenschaft in Kenntnis und trotz dieser Kenntnis betreten will. Das Betreten erfolgt somit auf eigene Gefahr, der Besucher stellt die Bundesanstalt somit von jeglicher Haftung frei, es sei denn, es liegt ein Fall gemäß Ziffer III Satz 3 vor. Werden von dem Besucher auf dem Areal Blindgänger, sonstige Sprengkörper oder andere militärische Gegenstände gefunden, so dürfen derartige Gegenstände unter keinen Umständen berührt werden. Bei Funden ist die Bundesanstalt umgehend zu informieren.

Kitzingen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift